

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1486/2023/MO/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Herrichtung eines Bienengarten; hier: Antragstellung Fördermittel

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Imkerverein Uetersen und Umgebung möchte einen Bienengarten der Möglichkeiten auf der Fläche vor dem Bienenmuseum in der Klinkerstraße herrichten.

Der Imkerverein möchte für die Besucherinnen und Besucher einen Lehr- und Schaugarten schaffen. Die Zielgruppen sollen beispielweise Eltern mit Kindern, Schulklassen und Kindergartengruppen sein. Natürlich sind auch interessierte Erwachsene im Bienengarten herzlich willkommen. Die Pflanzen des Bienengartens nutzen den Bienen und Insekten als Nahrungsgrundlage. Auf Grundlage dieser Anpflanzungen sollen sich die Besucher durch Infotafeln an den Beeten über die verschiedenen Pflanzen informieren und Inspirationen für den eigenen Garten sammeln können.

Der Bienengarten soll auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums für die Bevölkerung zugänglich sein. Durch das Aufstellen von Sitzgelegenheiten lädt der Bienengarten auch zum Verweilen und Pausieren ein.

Die anfängliche Unterhaltungspflege soll durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.

Am 16.11.2023 fand ein Gespräch mit Vertretern der Aktiv Region, dem Bürgermeister, dem Imkerverein und der Amtsverwaltung statt.

Hierbei wurden die Förderfähigkeit des Projektes sowie die notwendigen Schritte insbesondere in Hinblick auf die Vergabe besprochen. Der Bienengarten ist mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Fördermaßnahme zu erhalten. Es wurden die unterschiedlichen Förderquoten erörtert. Sofern der Imkerverein den Förderantrag stellt hat dieser die Chance auf eine Förderung in Höhe von 45% der Nettokosten. Ein Aufschlag von 10% ist möglich, wenn bestimmte Aspekte wie u.a. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hingegen würde eine Förderung in Höhe von 55% der Nettokosten sowie 10% Aufschlag für die Nachhaltigkeit des Projektes erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 65% des Nettobetrages.

Aufgrund der höheren Förderquote für die Gemeinde und der notwendigen Expertise im Bereich Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme wurde die Möglichkeit, dass die Gemeinde als Antragsteller sowie Bauherr auftritt, aufgetan und beraten.

Der Imkerverein hat dem Bürgermeister am 21.11.2023 mitgeteilt, dass eine Förderung durch die AktivRegion für den Verein nicht in Frage kommt. Auch wenn die Gemeinde als Antragsteller auftreten würde, möchte der Verein die Förderung nicht beantragen.

Dem Imkerverein liegt bereits ein Angebot in Höhe von ca. 40.000,00 € brutto vor. Dieses Angebot umfasst allerdings noch nicht alle zu erwartenden Arbeiten und Aufwendungen, wie zum Beispiel die Infotafeln.

Der Imkerverein möchte das Projekt mit Spendengeldern finanzieren.

Finanzierung:

Der Imkerverein bittet um einen Zuschuss für das Projekt von der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Der Förderantrag kann bei der Aktiv Region gestellt werden. Der Imkerverein möchte keine Förderung durch die AktivRegion nicht in Anspruch nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme „Bienengarten der Möglichkeiten“ des Imkervereins zu unterstützen und dem Imkerverein einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2024 einzuplanen.

Balagus
(Der Bürgermeister)

Anlagen: Antrag Imkerverein für den Zuschuss